

19.10.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Jugendamt**

**Wirtschaftsplan 2024 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 08.11.2023 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2024 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) wird zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

## Sachverhalt:

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan 2024 am 05.10.2023 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2024 am 12.10.2023 beschlossen.

Nach Erstellung wurde der Wirtschaftsplan der GfFH dem Teilnehmungsmanagement der Finanz- und Vermögensverwaltung beim Landratsamt vorgelegt. Dort fand eine Überprüfung der Planungsgrundlage und der Berechnungsvorgänge statt. Eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aussagen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von **+ 133.297 €** aus.

## **Erträge, Aufwendungen und Ergebnis im Mehrjahresvergleich:**

|                                    | Plan 2024          | Plan 2023          | Plan 2022          | Plan 2021          | Ergebnis 2022      | Ergebnis 2021      | Ergebnis 2020      |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Erträge/Umsatzerlöse               | 7.914.823 €        | 6.689.614 €        | 6.305.149 €        | 5.693.878 €        | 6.561.483 €        | 5.671.833 €        | 5.106.544 €        |
| Jugendamt Waldshut                 | 3.418.539 €        | 3.346.298 €        | 3.411.443 €        | 2.885.612 €        | 3.364.446 €        | 2.941.876 €        | 2.669.449 €        |
| Sozialamt                          | 3.516.867 €        | 3.270.025 €        | 2.847.243 €        | 2.738.359 €        | 3.068.261 €        | 2.616.753 €        | 2.293.846 €        |
| externe Auftraggeber               | 181.483 €          | 73.292 €           | 46.463 €           | 69.907 €           | 90.800 €           | 74.994 €           | 60.842 €           |
| UAM-Jugendamt WT                   | 797.935 €          |                    |                    |                    | 6.717 €            |                    |                    |
| sonstige betriebliche Erträge      |                    |                    |                    |                    | 31.258 €           | 38.211 €           | 82.407 €           |
| <b>Aufwendungen</b>                | <b>7.781.526 €</b> | <b>6.634.589 €</b> | <b>6.297.500 €</b> | <b>5.566.165 €</b> | <b>6.584.556 €</b> | <b>5.695.488 €</b> | <b>5.105.073 €</b> |
| Personalaufwand                    | 6.924.911 €        | 6.029.446 €        | 5.820.682 €        | 5.182.065 €        | 6.000.819 €        | 5.255.198 €        | 4.734.150 €        |
| Abschreibung                       | 29.800 €           | 19.887 €           | 18.000 €           | 15.000 €           | 23.594 €           |                    | 19.887 €           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 826.815 €          | 593.140 €          | 458.818 €          | 369.100 €          | 560.143 €          | 440.290 €          | 351.036 €          |
| <b>Ergebnis</b>                    | <b>133.297 €</b>   | <b>55.029 €</b>    | <b>7.649 €</b>     | <b>127.713 €</b>   | <b>-23.073 €</b>   | <b>-23.655 €</b>   | <b>1.471 €</b>     |

Mit Blick auf den anhaltenden Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländer gehen wir aktuell davon aus, dass die Wohngruppe in Bonndorf auch im Jahr 2024 ausgelastet sein wird. Das Bilden von Rücklagen stellt sicher, dass die Wohngruppe der GfFH in der Lage sein wird, unerwartete Herausforderungen beispielsweise durch saisonale oder zyklische Schwankungen auszugleichen und gleichzeitig die Qualität der Betreuung aufrechtzuerhalten. Zudem werden Rücklagen für einen eventuellen Rückbau der Wohngruppe gebildet.

Auf Seite 6 des Wirtschaftsplanes 2024 sind neben der Halbjahresauswertung für 2023 auch die Planzahlen 2024 den Planzahlen 2023 gegenübergestellt. So liegen die Planzahlen für 2024 mit 178.478 Stunden auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2023. Hiervon entfallen 16.244 Einsatzstunden auf unseren neuen Fachbereich Jugendhilfe UMA (Wohngruppe Bonndorf und ambulante Unterstützungsangebote für UMA). Deutlich rückläufig hingegen sind die Hilfeformen im Bereich der Förderung der Hilfen der Erziehung in der Familie im Rahmen des § 18 SGB VIII sowie der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der §§ 27 bis § 31 SGB VIII. Neben dem zahlenmäßigen Rückgang dieser Hilfeformen erwarten wir jedoch eine deutliche, konstante Zunahme der Komplexität der Hilfeanforderungen.

Zusätzlich zur rhythmisierten Supervision generiert dies die Notwendigkeit einer konstanten fachlich-inhaltlichen Begleitung (Intervision) der Einsätze durch die Leitungskräfte unseres Fachbereichs Jugendhilfe und erfordert - neben dem hohen fachlichen Know-how - differenzierte Fortbildungsangebote und eine gute Selbstfürsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2024 wurden alle vorliegenden Kostenbewilligungen für Hilfen im Rahmen der Schulassistenz nach § 112 SGB IX berücksichtigt und geplant. Ebenso Assistenzleistungen für Kinder mit Diabetes, die als neue Fälle künftig mit dem Kostenträger Krankenkasse abgerechnet werden.

Der Fachkräftemangel innerhalb der GfFH zeigt sich wie in den vergangenen Jahren vor allem im Bereich der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII sowie im Bereich der Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII und nach § 112 SGB IX. Die Halbjahresauswertung ergibt einen leichten Rückgang im Vergleich zur Planung.

Mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel muss auch im Jahr 2024 mit Wartelisten und gegebenenfalls mit einer Priorisierung der Hilfeangebote gearbeitet werden. Parallel müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung unserer Angebote bei bestehendem Fachkräftemangel konzeptionell fortgeschrieben werden, damit die bisherigen Angebote weiterhin in bewährter Qualität zur Verfügung stehen.

### **Stellenplanung und Personalkostenentwicklung:**

Um die für das Jahr 2024 kalkulierten Stunden umsetzen zu können, werden folgende Personalstellen geplant:

| Darstellung in Vollzeit-Stellen (VZ)  | PLAN 2024 | PLAN 2023 | PLAN 2022 | PLAN 2021 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Geschäftsstelle                       | 14,8      | 13,8      | 12,9      | 12,2      |
| Reinigungspersonal                    | 0,7       | 0,6       | 0,6       | 0,5       |
| Geschäftsstelle gesamt                | 15,5      | 14,4      | 13,5      | 12,7      |
| Fachbereich Jugendhilfe inklusive UMA | 27,1      | 24,7      | 24,8      | 79,9      |
| Fachbereich IGH                       | 60,4      | 61,8      | 57,4      |           |
| GfFH gesamt -VZ Stellen               | 103,0     | 100,9     | 95,8      | 92,6      |
| Gesamtanzahl MA                       | 249       | 240       | 225       | 221       |

Auf Grund der Umsetzung des Tarifabschlusses im TVöD wird für die geplanten 103 VZ Stellen eine Steigerung der bisherigen Personalkosten um ca. 520.000 € kalkuliert.

Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie die ambulanten Angebote im Bereich UMA generieren zusätzliche Aufgaben beispielsweise durch die monatlichen Einzelfallabrechnungen mit den Kostenträgern sowie die individuellen Berechnungen der Vergütungen von Schichtzulagen. Dieser Verwaltungsaufwand für die Wohngruppe wird anteilig über die verhandelten Tagessätze refinanziert und ist in den Entgelten gemeinsam mit den Leitungsteilen der Geschäftsstelle berücksichtigt.

### **Zusammenfassung:**

Der Wirtschaftsplan 2024 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von **+ 133.297 €** aus.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten den Wirtschaftsplan 2024 in Papierform. Den Mitgliedern des Kreistags steht der Wirtschaftsplan der GfFH in elektronischer Fassung zur Verfügung.